

Hinweise zur Dateneingabe für öffentliche Pflegeschulen

Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, alle ausbildenden Krankenhäuser und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Umlagebeträge und/oder Ausgleichszuweisungen bis zum 15.06.2023 für das Finanzierungsjahr 2024 zu übermitteln.

Alle ausbildenden Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen melden die Informationen nach § 5 Abs. 1 und 2 PflAFinV, um die Ausbildungskosten, die aus dem Pflegeausbildungsfonds 2024 finanziert werden sollen, zu ermitteln. Die monatliche Ausgleichszuweisung im Finanzierungsjahr berechnet sich dann nach den tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen. Sie melden uns im Folgenden die Daten **für das Jahr 2024** für Auszubildende, die die Ausbildung im Jahr 2024 planmäßig beginnen werden (**1. Lehrjahr**).

Navigation

1. Angaben zu geplanten Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2024	3
2. Hilfestellungen	4
Beispielrechnung für die Durchschnittsberechnung der Schüler:	4

Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

Unter der Rubrik „Meine Meldungen“ finden Sie im Webportal die Eingabemasken für die Übermittlung der Daten zur Berechnung der Ausgleichszuweisungen.

Haben Sie bei der Abfrage nach der Ausbildungstätigkeit „Ja“ ausgewählt, klicken Sie bitte auf die rot hinterlegte Meldung „Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)“. Die folgenden Felder sind nach öffnen der Meldemaske auszufüllen.

Home > Meine Daten > Meine Meldungen > Festsetzung

≡ Ausbildungstätigkeit in 2024

Planen Sie im Jahr 2024 Schüler nach dem Pflegeberufegesetz auszubilden?
Bitte wählen Sie hier ebenfalls **ja** aus, wenn sie im Jahr 2023 und/oder 2022 Auszubildende bzw. Schüler nach PflBG ausbilden. *

Ja Nein

Zum Bearbeiten oder Einsehen der Meldung klicken Sie bitte auf den entsprechenden Meldennamen.

≡ Aktuelle Meldungen

Meldename	Meldestatus	Meldejahr
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Offen	2023

Folgende Eingaben sind hier zu tätigen:

1. Angaben zu geplanten Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2024

Voraussichtliche Anzahl Schüler im 1. Ausbildungsjahr 2024

Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginnen oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.


Ausbildungsjahr	Ausbildungsbeginn im Finanzierungsjahr	voraus. Ausbildungsumfang in %	Ende im Finanzierungsjahr	Anzahl Schüler	Summe VZÄ	Kurs	Klasse
1	1	2	31.12.2024	3	4	5	a

voraussichtliche Wiederholungsquote

voraus.Wiederhol.Quote *

Differenzierungskriterien

Ausbildungsplätze

- **Im Feld 1:** Feld tragen Sie den (voraussichtlichen) Beginn des jeweiligen Lehrjahres im Finanzierungsjahr 2024 ein. Für jede weitere Klasse in der generalistischen Pflegeausbildung können Sie mit  eine neue Zeile generieren. Beachten Sie, dass sich die Summe VK Schüler (**Feld 4**) automatisch aus *Anzahl Schüler : 12 Monate * verbleibende Monate ab Ausbildungsbeginn bis Jahresende* errechnet
- **Feld 2** bezeichnet den Ausbildungsumfang in Prozent. Dies bedeutet, dass für eine Vollzeitausbildung von drei Jahren 100% eingetragen werden muss. Dementsprechend für Teilzeitformen von vier Ausbildungsjahren 75% und höchstens fünf Jahre Ausbildung mit 60%.
- In **Feld 3** tragen Sie die geplanten Schüleranzahlen des jeweiligen Kurses ein. Im **Feld 5** unterscheiden Sie bitte Kurse, die zum gleichen Zeitpunkt beginnen, nach Klassen.

[Zur Navigation](#)

- ➔ In **Feld 6** erfassen Sie die voraussichtliche Wiederholerquote. Ziehen Sie hierzu gerne die Vorjahre als Vergleichswerte heran. Hierbei handelt es sich um eine optionale Angabe, die die Datenqualität zur Berechnung des Gesamtfinanzierungsbedarfs erhöht. Dieses Feld ist für Einrichtungen sichtbar, die im Finanzierungsjahr Schüler im 3. Ausbildungsdrittel beschulen.
- ➔ Erfassen Sie in **Feld 7** die maximale Anzahl der von Ihnen für die generalistische Pflegeausbildung im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze. Hierbei ist zu beachten, dass der Mittelwert berechnet wird und alle drei Lehrjahre zu berücksichtigen sind. Als Hilfestellung zur Durchschnittsberechnung folgen Sie gerne diesem Beispiel: [Beispielsrechnung zu Schülerdurchschnittsberechnung](#)

2. Hilfestellungen

Beispielrechnung für die Durchschnittsberechnung der Schüler:

	Schüleranzahl	
Januar	144	(je 48 Schüler aus 2020, 2021 und 2022)
Februar	144	
März	144	
April	192	(Neuer Kursstart zum 01.04.2023 mit 48 Schülern)
Mai	192	
Juni	192	
Juli	192	(Ausbildungsende von 48 Schülern)
August	144	
September	144	
Oktober	144	
November	144	
Dezember	144	
Gesamt	1920	
./.	12 Monate	
=	160	(zu meldende Ausbildungsplätze)

[Zur Navigation](#)

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet.

Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen Sie bitte unten links **versenden**. Somit ist ihr Meldestatus versendet und Ihre Daten bei uns eingegangen.



Versenden Abbrechen Speichern

Weitere Informationen zur Finanzierung der Pflegeausbildung finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/> im Informations- oder FAQ-Bereich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 13 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF
Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH 2310245